

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 1/13



Multi Tech PTFE 1I

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Multi Tech PTFE 1I

Artikel-Nr.:

T315002

UFI:

X1XW-9HJ1-HC02-145N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstälzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Austria GmbH

Gewerbestraße 1

4720 Kallham

Austria

Telefon: +43 7733 20090

Telefax: +43 7733 20092

E-Mail: info@tech-masters.at

Webseite: www.tech-masters.eu/at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, 1010 Wien, 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 2/13



Multi Tech PTFE 1I

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P260	Nebel, Dampf nicht einatmen.
------	------------------------------

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
------	--

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------	--------------------------------------

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
-------------	--

P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
------	------------------------------

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 926-141-6 REACH-Nr.: 01-2119456620-43	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 (H304) Gefahr	25 - < 50 Vol-%
CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6 REACH-Nr.: 01-2119976322-36	Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate Aquatic Chronic 3 (H412), Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315) Achtung	1 - < 2,5 Vol-%

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 3/13



Multi Tech PTFE 11

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4 REACH-Nr.: 01-2119974119-29	Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), STOT RE 2 (H373), Skin Irrit. 2 (H315) Achtung M-Faktor (akut): 10	1 - < 2,5 Vol-%
	2-Propensäure, 2-Methyl-, C10-20-Alkylester, Polymere mit Methacrylat Eye Irrit. 2 (H319) Achtung	1 - < 2,5 Vol-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden. Bei Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Nicht entzündbar.

Wassernebel, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Variierte Kohlenwasserstoffe, Aldehyde

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 4/13



Multi Tech PTFE 1I

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Entleeren Sie es nicht in die Rohre. Tanks und Teile, die dem Wärmestrom ausgesetzt sind und nicht in Flammen stehen, mit Wasser kühlen. Alle Zündquellen entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren. Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8. Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Aerosol nicht einatmen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen. Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen. Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen. Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen. Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen. Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten. Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Brandschutzmaßnahmen:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2



Seite 5/13

Multi Tech PTFE 1I

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Hitze, Witterung, Feuchtigkeit und Frost geschützt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,2 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,05 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,03 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,01 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,01 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	0,0984 g/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2



Seite 6/13

Multi Tech PTFE 1I

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	0,0174 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	14 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	5 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	5 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,001 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,0001 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	1 mg/L	① PNEC Kläranlage
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	4,3572 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,43572 mg/ kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6	0,868292 mg/ kg	① PNEC Boden
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	6,46 µg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	0,646 µg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 7/13



Multi Tech PTFE 1I

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	204 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	20,4 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	9,93 mg/kg	① PNEC Boden
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1) CAS-Nr.: 34140-91-5 EG-Nr.: 251-846-4	4,1 µg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

Hautschutz:

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Handschuhmaterial:

PVC (Polyvinylchlorid)

NBR (Nitrilkautschuk)

Körperschutz:

Verlängerten Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen: Kombinationsfilter gegen Gase/Dämpfe organischer Verbindungen und gegen feste und flüssige Partikel (z. B. EN 14387 Typ A-P2).

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 8/13



Multi Tech PTFE 1I

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: gelb

Geruch: nicht bestimmt

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	> 60 - ≤ 93 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	0,87		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	> 14 - ≤ 20,5 mm²/s	40 °C	

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flamme, elektrische Aufladung.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 9/13



Multi Tech PTFE 1I

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Variierte Kohlenwasserstoffe, Aldehyde

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	EG-Nr.: 926-141-6
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 5.000 mg/L (Ratte)	
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monoheptyl- und Diheptylphosphate	CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1)	CAS-Nr.: 34140-91-5
EG-Nr.: 251-846-4	
LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 423	
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD 402	

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen. Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten. Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 10/13



Multi Tech PTFE 1I

Zusätzliche Angaben:

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen. Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewusstlosigkeit.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	EG-Nr.: 926-141-6
LC₅₀: 1.000 mg/L 4 d (Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
EC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i>)	
EC₅₀: 1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)	
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1)	CAS-Nr.: 34140-91-5
EG-Nr.: 251-846-4	
LC₅₀: 0,13 mg/L 4 d (Fisch, <i>Danio rerio</i>) OECD 203	
ErC₅₀: 0,041 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) OECD 201	

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschätzung/Einstufung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	EG-Nr.: 926-141-6
Biologischer Abbau: Ja, schnell	
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1)	CAS-Nr.: 34140-91-5
EG-Nr.: 251-846-4	
Biologischer Abbau: Ja, schnell	

abiotischer Abbau:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologischer Abbau:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	EG-Nr.: 926-141-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —	
Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl- und Dihexylphosphate	CAS-Nr.: 80939-62-4 EG-Nr.: 279-632-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —	
Oelsäure, Verbindung mit (Z)-N-Octadec-9-enylpropan-1,3-diamin (2:1)	CAS-Nr.: 34140-91-5
EG-Nr.: 251-846-4	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —	

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 11/13



Multi Tech PTFE 1I

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Ungereinigte Verpackungen: Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 12/13



Multi Tech PTFE 1I

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
ZNS	zentrales Nervensystem

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 21.07.2023

Druckdatum: 16.02.2024

Version: 2

Seite 13/13



Multi Tech PTFE 1I

Gefahrenhinweise	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.